Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	17.09.2026
Amt:	3.1 - Planung und Stadtentwicklung	Drucksachennummer:	Öffentlichkeitsstatus:	
Az.:		**VIII/0435**	öffentlich	
TOP:	vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 44/24 "Agri-Solarpark Tornau - Dammstücke" - Beschluss des Durchführungsvertrags			

Beratungsfolge:			**Beratungsergebnis:**
Oberbürgermeisterdienstberatung	am:	22.09.2026	
Ortschaftsrat Döbbelin-Tornau	am:	03.11.2026	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	11.11.2026	
Haupt- und Personalausschuss	am:	18.11.2026	
Stadtrat	am:	30.11.2026	

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	X	ja		nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	X	ja		nein

Finanzielle Auswirkungen:								
Finanzierung		ja	Gesamtbetrag:		Euro	X	nein	
Wenn ja			Produktkonto		Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)							Euro	
	Ergebnisplan							
	Mehr-,		Minderaufwendungen				Euro	
	Mehr-,		Mindererträge				Euro	
	Finanzplan							
	Mehr-,		Minderausgaben				Euro	
	Mehr-,		Mindereinnahmen				Euro	
Folgekosten:	X	nein						
		ja	Gesamtbetrag		Euro			
		jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr		
		einmalig	Betrag		Euro	im Jahr		
Sichtvermerk der Kämmerei:								

Termin für Beschlussumsetzung:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal stimmt dem als Anlage beigefügten Durchführungsvertrag (**Anlage 1**), welcher vom Vorhabenträger bereits einseitig unterzeichnetet wurde, gemäß § 12 Abs. 1 BauGB, zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 44/24 „Agri-Solarpark Tornau-Dammstücke“, zu. Die Lage des Geltungsbereichs ist **Anlage 2** zu entnehmen, die konkret im Geltungsbereich enthaltenen Flurstücke sowie jene Grundstücke die zur Erschließung benötigt werden, sind im Durchführungsvertrag aufgelistet.

Begründung:
Der Durchführungsvertrag ist gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zwingender Bestandteil von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen. Das Baugesetzbuch verlangt, dass der Durchführungsvertrag durch den Vorhabenträger (hier die SUNfarming GmbH) bereits einseitig unterzeichnet wurde. Der einseitig unterzeichnete Durchführungsvertrag enthält die aufschiebende Bedingung (§ 10 des Durchführungsvertrages), dass erst nach positivem Beschluss durch den Stadtrat der Hansestadt Stendal, die anschließende Gegenzeichnung durch den Oberbürgermeister erfolgen soll.

Ein Kernbestandteil des Durchführungsvertrags ist der **Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP), siehe Anlage 3**. Er bildet die Grundlage für den mit der Gemeinde abgestimmten Plan zur Durchführung des Vorhabens und der Erschließungsmaßnahmen und verpflichtet zur Durchführung innerhalb bestimmter Fristen sowie der Trägerschaft der Planungs- und Erschließungskosten.

Relevante Konzepte:

	Konzept	entspricht/Verweis	Abweichung zu/Verweis
X	Gesamtstädtisches Photovoltaikfreiflächenkonzept der Hansestadt Stendal	X	

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:
Anlage 1: Durchführungsvertrag (einseitig unterschrieben) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 44/24 „Agri-Solarpark Tornau-Dammstücke“
Anlage 2: Geltungsbereich
Anlage 3: Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP)